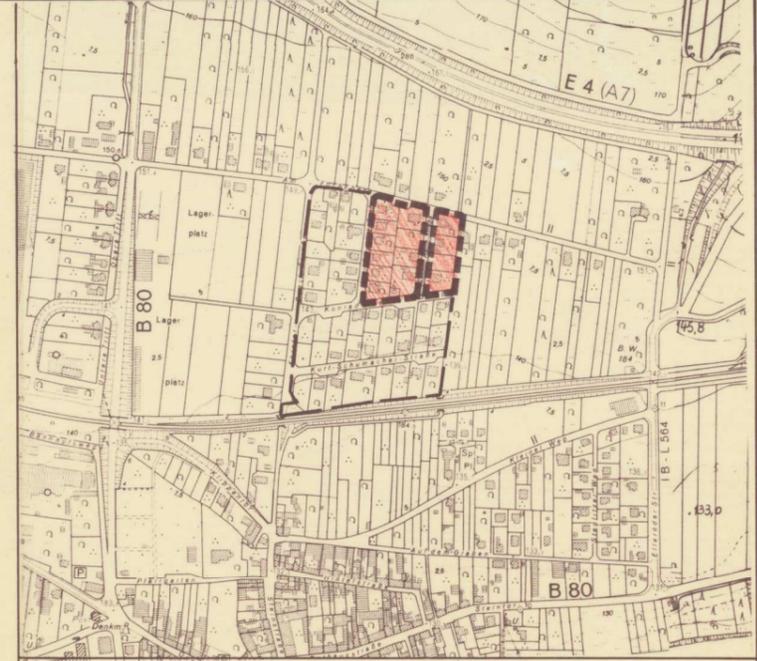


**Legende der Planunterlage**

- FLURSTÜCKSGRENZE ( VERSTEINT )
- FLURSTÜCKSBZEICHNUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE MAUER
- HÖHENLINIEN

**Legende der Planung**

- Art der baulichen Nutzung**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Maß der baulichen Nutzung**
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ( ALS HÖCHSTGRENZE )
  - 0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL ( ALS HÖCHSTGRENZE )
  - 04** GESCHOSSFLÄCHENZAHL ( ALS HÖCHSTGRENZE )
- Bauweise**
- 0** OFFENE BAUWEISE
- Stellung der baulichen Anlagen**
- BAUGRENZE
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ( FIRST - bzw. LÄNGSRICHTUNG )
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
  - ZWECKBESTIMMUNG : ELEKTRIZITÄT
- Sonstige Planzeichen**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
  - BEGRENZUNG VON SICHTFELDERN ( DIESE SIND IN EINER HÖHE VON 10m ÜBER DER FAHRBAHN-OBERKANTE VON SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUH.)



ÜBERSICHTSPLAN DES ORTSTEILES HEDEMÜNDEN IM M.1:5000

- LEGENDE:**
- GELTUNGSBEREICH DES URSPRUNGSPLANES
  - GELTUNGSBEREICH DER 1. PLANÄNDERUNG

Anlage 1

**URSCHRIFT**

**STADT MÜNDEN**

**1. Änderung**

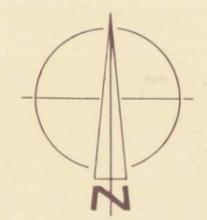
**des Bebauungsplanes**

**Nr. 1**

**"UNTEN VOR DEM FUCHSBERGE"**

**im Ortsteil Hedemünden**

M.1:1000



nach § 30 BauGB

Gemarkung Hedemünden , Flur 13

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Münden die ... Änderung dieses Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hann. Münden, den 14.08.1990

Bürgermeister

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgegeben.

Hann. Münden, den ...

Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenheitskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei (siehe Hinweis). Die Übertragbarkeit der Grenzen zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 14.08.1990

Vermessungsoberrat

Katasteramt Göttingen

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.

Hann. Münden, den 3.5.1989

Bürgermeister, Stadtdirektor

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 23.11.1989 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.11.1989 ortsüblich bekanntgegeben.

Hann. Münden, den 14.08.1990

Stadtdirektor

5. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Hann. Münden, den ...

Stadtdirektor

6. Der Rat der Stadt Münden hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 19.03.90... als Satzung (BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 14.08.1990

Stadtdirektor

7. Die Bebauungsplanänderung wurde dem Landkreis Göttingen am 26.10.92 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Göttingen hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB), bzw. am 27.11.92 (Az.: ... ) erklärt, daß er unter Auflassung der ... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Göttingen, den 27.11.90

Stadtdirektor

Landkreis Göttingen

8. Der Rat der Stadt Münden hat den am ... genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigesteuert.

Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgegeben.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hann. Münden, den 22.8.91

Stadtdirektor

9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 24.01.91 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 4 ... bekanntgegeben worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 24.01.91 in Kraft getreten.

Hann. Münden, den 22.8.91

Stadtdirektor

10. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Einhaltung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den ...

Stadtdirektor

11. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den ...

Stadtdirektor

**Hinweis:**

Planunterlage	Kartengrundlage:
Maßstab 1:1000	Liegenschaftskarte
Landkreis : Göttingen	Flur: 13 Maßstab 1:1000
Gemeinde : Münden	Stand vom: 18.6.1990
Gemarkung Hedemünden	
Angefertigt:	Katasteramt Göttingen
Göttingen, den 12.7.1990	im Auftrage
Aktenzeichen: VAB 1124/90	
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187)	
Der Planbereich liegt im Flurbereinigungsgebiet	